

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doepgen.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochsbefilage illustr. „Familienblatt“ 8 Pfennig und der beifolgenden Samstagsbefilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellgebühren.

Insertionsgebühren für die 3gespaltene Samstags-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith (Gifel).

Nro. 72.

St. Vith, Mittwoch den 8. September 1897.

32. Jahrgang.

## Amtl. Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In Altona und Hamburg sind in letzter Zeit mehrere Gerberarbeiter, welche mit Häuten namentlich überseeischer Herkunft in Berührung gekommen waren, in Folge von Milzbrandvergiftung gestorben. Zur thunlichsten Verhütung der Infektionsgefahren, die mit dem Hantiren mit ausländischen Häuten verbunden sind, sind Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Aachen unterm 24. August 1897 für Betriebe, in welchen derartige Häute verarbeitet werden, folgende Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden:

- 1.) Die die Rohhäute enthaltenden Ballen sind, um die Staubentwicklung soviel als möglich zu verhindern, ehe sie geöffnet werden, gründlich auszufeuern.
- 2.) Die Arbeiter sind mit waschbaren, den Körper möglichst vollständig bedeckenden Kitteln zu bekleiden, die nach Beendigung der Arbeit auszuwaschen sind.
- 3.) Die Arbeiter haben nach Beendigung ihrer Arbeit die Hände mit einer 5%igen Lösung zu waschen und darauf Gesicht, Arme, Bart und Kopfsaar zu reinigen.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Arbeitgeber wie Arbeiter darauf hin, daß die Milzbrandkeime äußerst widerstandsfähig sind und selbst durch Kochen im Wasser nur an Virulenz verlieren, nicht aber getödtet, oder unschädlich gemacht werden können. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß namentlich die Verbreitung des aus den Häuteballen sich entwickelnden Staubes gefahrbringend ist und daß die kleinsten Hautabschürfungen, sowie Mund und Nase den in dem Staube möglicher Weise enthaltenen Krankheitserregern Einbruchsstellen darbieten, sowie daß nach stattgefundener Infektion, die bei äußeren Ansteckungen am Auftreten der Milzbrandpest zu erkennen ist, schleunigst ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen ist.

Malmédy, den 3. September 1897.

Der Landrath.

J. B.: Kautz, Kreis-Sekretär.

### Bekanntmachung.

Unter Aufhebung des § 6 der Bestimmungen über die Anstellung und die Pflichten der Bezirks-Schornsteinfeger vom 1. Dezember 1862 (Amtsblatt Stück 58, Seite 474) wird bestimmt, daß vom 1. April k. Jz. ab an Prüfungsgebühren außer den Stempelbeträgen von den Prüflingen je 20 Mark zu entrichten sind, und den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission als Entschädigung für die Teilnah-

me an den Prüfungen für den Prüfungstag 12 Mark für den Vorsitzenden und je 6 Mark für die Beisitzer zu gewähren sind.

Aachen, den 27. August 1897.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: Sträter.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 23. August d. Jz. wird die nach der Bekanntmachung vom 24. November 1894 — Amtsblatt Stück 51 für 1894, Seite 447 — eingeführte Transport- und Buch-Kontrolle für Schweine und Spauerfelle hierdurch von dem Tage des Erscheinens dieser Amtsblattsziffer ab für den Grenzbezirk des Kreises Montjoie, im Haupt-Zoll-Amtsbezirk Malmédy, wieder aufgehoben.

Köln, den 27. August 1897.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung: Stösch.

### Bekanntmachung.

betreffend

die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien.

Vom 31. Juli 1897.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassen:

1. Auf Räume, in welchen Personen mit dem Setzen von Lettern oder mit der Herstellung von Lettern oder Stereotypplatten beschäftigt werden, finden folgende Vorschriften Anwendung:

1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Ausnahmen dürfen durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist.

Unter dem Dache liegende Räume dürfen als Arbeitsräume nur dann benutzt werden, wenn das Dach mit gerohrter und verputzter Verschalung versehen ist.

2. In Arbeitsräumen, in welchen die Herstellung von Lettern und Stereotypplatten erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen. In Räumen, in welchen Personen nur mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, müssen auf jede Person mindestens zwölf Kubikmeter Luftraum entfallen.

## Baron und Waldheger.

Roman von Georg Höder.

36

„Ach, Schweigen wie lieber darüber,“ sagte Bergheim, nachdem er sich wieder von seinem Hustenanfall, der ihn plötzlich überkommen hatte, erholt hatte. „Wir haben uns gegenseitig nichts vorzuwerfen.“

„Was Viktor anbetrifft, so wirst Du alle Hebel in Bewegung setzen, daß er als Genosse des Prinzen am Hofe verbleibt,“ fiel Frau v. Bergheim im Tone schärfster Ironie ein. „Spiele doch nicht immer Komödie, Mensch! Du weißt es doch so gut wie ich, daß es der letzte schwache Strohhalm ist, an welchen wir unsere Hoffnung angeklammert haben, aus unserem Jungen einmal etwas werden zu lassen. Was soll denn werden, wenn ihm der Laufpaß erteilt wird? Hast Du die Mittel an der Hand, um ihn studieren oder sonst eine Laufbahn einschlagen zu lassen, die ihren Mann nützt?“

Der Baron lächelte überlegen. „Ich glaube, daß uns die launische Glücksgöttin noch einmal winkt, meine Liebe,“ versetzte er. „Höre mich ruhig an und verschone mich mit Deinen gewohnten liebenswürdigen Unterbrechungen. Ich habe mir heute ein Plänchen angedacht, über welches ich mit Bürgermeister Schütz Rücksprache genommen habe,“ fuhr er fort, nachdem seine Gattin ihm gegenüber Platz genommen hatte und nun, die Hände im Schoß gefaltet, ihn mit geringschätziger Miene anschaute. „Der Mann hat für seinen Stand eine große Intelligenz und trotz seines hohen Alters ist er sehr thätig.“

„Ihr seid also Gegenwärtler?“ konnte die Baronin sich nicht enthalten boshaft einzuschalten. „Und dennoch glaubst Du, ihn überbieten zu können? Denn auf so etwas kommt Deine Absicht doch schließlich heraus!“

Bergheim biß sich auf die Lippen; dann aber, sich gewaltsam zur Ruhe zwingend, entwickelte er seiner Gattin die Pläne, welchen er Schütz gegenüber bereits am Nachmittag Worte verliehen, aber er fand eine wenig dankbare Zuhörerin in ihr.

„Es mag ja sein, daß das so geht, wie Du Dir einbildest,“ sagte sie schließlich in sarkastischem Tone, während sie sich erhob, um das Zimmer zu verlassen; „wenn Ihr aber ein solches Geschäft je zusammen machen wollt!“ — das Wort Geschäft betonte sie besonders hämisch — „dann werde ich Veranlassung nehmen, Deinen Teilnehmer vorher zu ermahnen, auf keinen Fall Dir die Kasse anzubetrüben; es könnten sich sonst Verwicklungen

ergeben, welche mich meines letzten Zufluchtsortes berauben, und dem möchte ich einen Kiesel vorchieben!“

So rauschte sie zum Zimmer hinaus und ließ den Gatten in einem unbeschreiblichen Gemüthszustande, der sich aus Born und Beschämung zusammensetzte, im Zimmer zurück. Eine lange Weile hindurch hockte Bergheim wie gelähmt in seinem Sessel; dann überkam ihn wieder die alte nervöse Erregtheit. Mit einem heiseren Aufschrei schmeckte er vom Stuhle empor und schüttelte die beiden Fäuste hinter der Davongelassenen.

„Wie ich Dich hasse, wie ich Dich hasse!“ schrie er wohl zu zehnmal hintereinander. „Was ich von Dir zu leiden habe, Du böses, abscheuliches Weib! Die Zuchtmeine meines Lebens bist Du! Daß ich mich fürchten muß mehr wie ein Schulknabe, das machst Du! Wenn ich Dich nicht fürchten müßte, wehe Dir Weib, wehe Dir!“

Wieder schüttelte er in ohnmächtigem Grimme die beiden mageren Fäuste; es dauerte eine lange Weile, bis er sich auch nur notdürftig erholt hatte.

Unten im Gehöfte Schütz herrschte in den nächsten Tagen eine ungetrübte heitere Stimmung, die sich besonders auf den Bürgermeister selbst erstreckte. Diesen hatte die Unterredung mit Bergheim offenbar in eine gute Laune versetzt. Ganz gegen seine Gewohnheit blieb er tagsüber Stunden hindurch träumerisch auf seinem Lehnstuhl neben dem Wohnstudenfenster sitzen, schmauchte seine Pfeife und vergaß es selbst, einen Gang auf die Felder hinaus zu machen, um die dort im Brande der Julisonne Arbeitenden zu beaufsichtigen. Er durfte bei solchen Gelegenheiten nicht von seiner Seite weichen; er wußte das Kind immer an sich zu fesseln, und das Mädchen, welches es am liebsten mit ihm zu thun hatte, blieb auch recht gern in seiner Nähe.

Einesmal, als Frau Leonore gerade in das Zimmer hereintrat, hatte Schütz sein Entschluß auf dem Schoß und streichelte ihn das blonde Haar gelockt. „Sag' mal, Else,“ fragte er eben in soeben dem Tone, das Eintreten seiner Frau überhörend, „wilst Du einmal, wenn Du groß bist, Frau Baronin werden? Das wäre so etwas für Dich, keines Mondschneiprinzessell, des Großvaters Thaler unter die Leute bringen?“

Ruppstättelnd war seine Gattin näher getreten und stemmte nun die runden Arme in die Seite. „Aber so schäm' Dich doch, Alter!“ begann sie nun ärgerlich. „Wie kannst Du nur so sündlich zu dem

Kind sprechen. Du hast das Mädchen gerade schon genug verzogen; jetzt mußt' ihm in sein kleines armseliges Gehirn auch noch solche Possen setzen?“

Schütz fuhr, wie vom Donner gerührt, herum. „Nun, was ist denn schon in der?“ sagte er, während er betroffen Frau Leonore anschaute. „Dir kann man doch gar nichts recht machen! Fahre ich den Duckmäuser, den Oswald, mal an, möchtest Du den am liebsten gleich mit Watte einwickeln und in den Glasstrahl stellen: bin ich gut zu Else, weil sie ein so gutes kleines Weibsbild ist, ist's auch nicht recht; was soll ich denn eigentlich noch machen?“

„Den Mittelweg sollst Du gehen!“ sagte Frau Leonore, während sie das schwellend das Mäulchen verziehende Mädchen, das recht gut verstand, daß von ihm die Rede war, beim Rinn faßte. „Bist Else, Du bist doch ein so kleines verbohntes Kind, und der Großpapa ist daran schuld?“ fragte sie, gutmüthig scherzend.

„Aber da schüttelte die Kleine mit großer Entschiedenheit den Kopf. „Mein Großpapa ist gut,“ sagte sie mit ihrem kokettesten, verführerischen Lächeln, während sie des schmunzelnden Alten Wangen streichelte.

„Kinder und Narren sprechen die Wahrheit!“ lachte Schütz schadenfroh, während er Else einen herzhaften Kuß gab.

„Darum braucht man sich aber der Kinder wegen noch lange nicht zum Narren zu machen!“ entgegnete Frau Leonore schlagfertig.

„Das ist der reine Futternel von Dir, weil ich das Elschen so lieb hab'!“ brummte der Alte gereizt. „Aber deswegen bleib's doch wahr: mit den Bagen, die sie einmal von mir ererbt, kann sie sich auch allenfalls einen Grafen suchen, wenn's not thut. Der Baron hat's ja auch gesagt, sie paßt besser in ein Grafenhaus, als in den Bauernhof!“

„Dachte ich mir's doch, daß er Dir so eine Müde in's Ohr gefetzt hat; geh' Rudolf, der Kleinen nur so den Kopf zu verdrehen, hab' das Elschen auch recht schaffen lieb, aber sie so zu verziehen, wie Du das thust, ist eine Sünde!“

Der Bauer gab der Schmähenden keine Antwort mehr, sondern nahm die Kleine unter den Arm und ging mit ihr in hochgradig gereizter Stimmung zum Zimmer hinaus.

Dann aber, als er mit der Kleinen unter den Bäumen des Obstgartens hin- und herwandelte, da kam wieder ein gar verächtliches Lachen um seine Mundwinkel zum Vorschein. 44,20

auch Wände, Gesimse, Regale sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.

Die Fußböden sind täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen.

8. Die Lattenkästen sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und so lange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre zu reinigen.

Das Ausblasen der Kasten darf nur mittelst eines Blasebalges im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden.

9. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknapfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen.

Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu unterlassen.

10. Für die Seher sowie die Sieber, Polirer u. Schleifer sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

Soweit nicht genügende Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann.

Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel innerhalb des Betriebs zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen.

11. Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in verschließbaren oder mit einem dicht schließenden Vorhänge versehenen, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

12. Alle mit erheblicher Wärmeentwicklung verbundenen Beleuchtungseinrichtungen sind derart anzuordnen oder mit solchen Schutzvorkehrungen zu versehen, daß eine belästigende Wärmeausstrahlung nach den Arbeitsstellen vermieden wird.

13. Der Arbeitgeber hat, um die Durchführung der unter Ziffer 8, 9 Absatz 2, 10 Absatz 3 und 11 getroffenen Bestimmungen zu regeln und sicher zu stellen, für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen. Werden in einem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt, so sind diese Vorschriften in die nach § 134a der Gewerbeordnung zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen.

II. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichnete Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes;
- b) der Inhalt des Luftraumes in Kubikmeter;
- c) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraum muß ferner an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergibt.

III. Für die bei dem Erlasse dieser Bekanntmachung bereits im Betriebe stehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 2 und 3 durch die höhere Verwal-

tungsbehörde zugelassen werden. Jedoch darf für die Arbeitsräume eine geringere als die unter I Ziffer 3 bezeichnete Höhe nur dann zugelassen werden, wenn jedem Arbeiter ein Luftraum in Siebereien von mindestens fünfzehn Kubikmetern, in Sezereien von mindestens zwölf Kubikmetern gewährt wird. Ein geringerer als der unter I Ziffer 2 bezeichnete Luftraum darf in Siebereien nur bis zur Grenze von je zwölf Kubikmetern, in Sezereien nur bis zur Grenze von je zehn Kubikmetern und nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß durch künstliche Ventilation für regelmäßige Lüftererneuerung ausreichend gesorgt und die künstliche Beleuchtung so eingerichtet ist, daß weder strahlende Wärme noch die Arbeiter belästigende Verbrennungsprodukte in die Arbeitsräume gelangen.

VI. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu zu errichtende Anlagen sofort in Kraft.

Für Anlagen, die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe sind, treten die Vorschriften unter I Ziffer 5 Satz 1 sowie Ziffer 7 bis 9 sofort, die übrigen Vorschriften mit Ablauf eines Jahres nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1897.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,  
Graf von Posadowsky.

### Bestimmungen

#### über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten \*) vom Feldwebel abwärts

1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (Knaben), Preßch (Mädchen), Haus Nazareth zu Hützer (katholische Knaben und Mädchen),
2. soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit, wenn der Vater im Preussischen Heere zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preussischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleich gestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als Invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt Preßch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Ausführung des gesetzlichen Waisen- und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem Kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. die Militärzeugnisse des Vaters,
2. die Sterberrunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen- oder Erziehungs-Geld.

\*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche erwerbsunfähig sind.

### Wie es in der Welt steht.

Am Montag haben die eigentlichen Kaisermanöver im dem Maingebiete begonnen. Der königliche Freund und Bundesgenosse unseres Kaisers, König Humbert von Italien, hat es sich nicht nehmen lassen, persönlich mit seiner Gemahlin, der Königin Margeritha, über die Alpen nach Homburg zu eilen, um den großen Manövern beizuwohnen. In der Gegenwart des Königs befindet sich dessen Minister des Auswärtigen Visconti Venosta. Auch der deutsche Reichskanzler sowie der stellvertretende Chef des deutschen Auswärtigen Amtes befinden sich zur Zeit in Homburg. Unser Kaiser war im Frühjahr in Wien, bevor Kaiser Franz Josef seine Reise nach Petersburg antrat. Die bedeutenden internationalen Fragen sind dort zur Besprechung gelangt und es ist betreffs derselben ein völliges Einvernehmen festgestellt worden. Kaiser Franz Josef war darauf in Petersburg und erzielte mit dem Zaren und den russischen leitenden Staatsmännern gleichfalls völlige Verständigung in der wesentlichen Frage. Das Gleiche gilt von dem Besuche, den der deutsche Kaiser vor wenigen Wochen in Peterhof abstattete. Es ist nur natürlich, daß die Einbrüche und Abmachungen aus Petersburg von Kaiser Wilhelm nun dem treuen Bundesgenossen mitgeteilt werden, und daß auch dieser seine Zustimmung erteilt, zu dem was beschlossen und beabsichtigt ist. Große Erregung hat die Thatsache hervorgerufen, daß die französische Regierung mit keinem Wort das angebliche Telegramm an die „annektirten Lothringen“ von ihrer Verantwortung abzuschütteln versucht hat. Es ist danach klar, daß von dem Ministerpräsidenten Meline in der That eine ganz grobe Taktlosigkeit begangen worden ist. Im Vollbewußtsein seiner Kraft und seines Rechts wird sich die deutsche Regierung um die That der französischen aber nicht weiter kümmern. In Oesterreich hat der Kampf zwischen der Regierung und den deutschen Parteien nunmehr offiziell auf der ganzen Linie begonnen; wer weiß, wie er enden wird. In England verräth man jetzt doch ängstliche Sorgen um die Vorgänge an der indischen Grenze, die zur Entsendung britischer Truppen genöthigt haben; die spanische Regierung erhält anarchistische Drohbriefe und geräth wegen Kuba in täglich größere Schwierigkeiten, aus denen ein Entkommen kaum möglich erscheint.

### Vermischtes.

\* Der „Kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln“ enthält u. A. folgende Ernennungen: Joh. Pelzer, Rektor in N.-Gmels, Pfarre St. Bith, zum Vikar in Wirm, Dekanat Seilenkirchen. — Heinrich Zimmernann, Neopresbyter aus Schweiler bei Guskirchen, zum Rektor in N.-Gmels, Pfarre und Dekanat St. Bith. — Clemens Thunus, Rektor in Faymonville, Pfarre Bittgenbach zum Vikar in Köln-Niehl, Dekanat Bövelich. — Johann Hubert Lassaulx, Neopresbyter aus Empur, zum Rektor in Faymonville, Pfarre Bittgenbach, Dekanat Malmehy. — Ludwig Lienne, Neopresbyter aus Malmehy zum 2. Kaplan an St. Johann-Baptist in Nachen-Burtscheid.

— Eine für Radfahrer und Hundebesitzer wichtige

### Baron und Waldheger.

Roman von Georg Höder.

37

„Wenn Du erst groß bist und Du bleibst so lieb und gut, wie Du jetzt bist, und Du mußt ja so bleiben, dann erleben wir noch etwas; wir zwei, paß' mal auf!“ brummte er.

Die Kleine blickte voll schelmischen Einverständnisses ihn an, als ob sie jedes Wort des Großvaters verstanden habe und willens sei, ganz nach dem Willen desselben ihr Handeln einzurichten.

Es war ein ganz eigentümliches Verhältnis, das sich im Laufe der Zeit zwischen Baron Bergheim und dem Bürgermeister Schütz ausgebildet. Obwohl der letztere den Baron durchaus nicht zuvorkommend empfing, ihm vielmehr bei jeder Gelegenheit zu verziehen gab, daß er sich im Hinblick auf seinen wohlgefüllten Geldsack ungleich reputirlicher vorkomme, als der nur noch von den Trümmern einstigen Ansehens zehrende Edelmann,kehrte letzterer immer von neuem wieder in den Hof ein.

Dann sprach er, wenn er wieder in der Wohnstube bei einem Krüge Wein Schütz gegenüber saß, mit diesem von allem möglichen, nur nicht von dem, was ihm eigentlich auf den Lippen brannte. Schütz aber trieb regelmäßig ein grausames Spiel mit Bergheim.

Er gab sich den Anschein, keine der verblühten Anspielungen des Barons zu verstehen, und bemühte dann regelmäßig das von ihm herbeigeführte Mißverständnis dazu, allerlei gelagene und gepfefferte Schätze vorzubringen, die das Selbstgefühl des Edelmannes in empfindlicher Weise niederzudrücken berechnet waren und selten nur ihre beabsichtigte Wirkung verfehlten.

Aber bei aller Demut und an den Tag gelegten Verzagttheit zeigte sich der Baron doch schlauer, als der sich so prozig und selbstbewußt aufblühende Bürgermeister; ja es eignete sich fast regelmäßig, daß er den letzteren schließlich doch liere bekam, indem er sein auf die Schwäche des sonst so rauhborstigen Mannes zu spekulieren verstand. Wenn Schütz nämlich genugsam Gift und Galle an sein anscheinend gar demüthig gedulbig laufschendes Opfer gebracht, dann wußte der Baron es immer einzurichten, daß in durchaus unverfänglicher Weise das Gespräch auf Gese kam; jedesmal geschah es alsdann, daß Bergheim ein geradezu sehnsüchtiges Verlangen danach trug, Elschen sehen und begrüßen zu dürfen.

Solchem Anfinnen kam Schütz regelmäßig nach; ohne es selbst zu wissen, fühlte er sich durch die Schmeicheleien und Liebsosungen, welche dem kleinen garten Ding gezollt wurden, selbst angeheim und wie geschmeichelt berührt.

Wenn dann Bergheim die Kleine, die sich schon bald an ihn gewöhnt hatte, auf dem Schoß hatte und mit ihr plauderte, schäuferte und lachte, ihr wohl auch ab und zu ein Schächtelchen süßer Fruchtbonbons, ein Bippchen oder sonst ein niedliches Sächelchen aus dem Spielwarenladen mitbrachte und das Kind dann in heller Freude jauchend das erhaltene Geschenk dem Großvater zeigte, da schmolz dessen sonst so zäher Sinn wie Wachs in der Sonne, und er war wohl auch imstande, seinem Gast ein Darlehen aus freien Stücken anzubieten.

Um ein solches aber handelte es sich immer im letzten Grunde bei Bergheims Besuchen; der Baron rückte dann nach langem Bitten und Aber mit der Summe heraus, deren er bedurfte, und nachdem die beiden eine Weile geplaudert und Schütz zwischen Lachen und Kerger endlich an den Schrank gegangen und das gewünschte Geld herübergeholt, die von Bergheim unterzeichnete Quittung aber sorgsam zusammengefaßt und an Stelle des ausgeliehenen Geldes in den Schrank gelegt hatte, dann schieden sie regelmäßig als die besten Freunde.

Bergheim hatte es verstanden, eine Saite in Schütz' Herz nachklingen zu lassen, an die vordem noch niemand gerührt. Von jeher hätte der stolze, selbstbewußte Mann sich etwas Besseres gedünkt, als die Insaßen der Gemeinde. Es hatte ihn durch lange Jahre gewirmt, daß die Duell seines Ansehens eigentlich nur der schon von den Vätern erworben, weit ausgeübte Grundbesitz war und er sich darauf hatte beschränken müssen, denselben immer in muster-giltiger Verfassung zu erhalten. Gar zu gern aber hätte er etwas erproben, was ihm noch einen ganz besonderen Anstrich in den Augen seiner Freunde und Anhänger sowohl, als auch seiner Neider und Widersacher zu geben vermocht hätte. Nun war ihm auf einmal der Weg gezeigt.

Er gab es Bergheim freilich nicht zu verstehen, wie viel schlaflose Nächte dessen scheinbar flüchtig hingeworfene Anregung und das Nachgrübeln und Denken über die Idee ihn schon gefolter hatten. Schütz hing am Gelde. Der Gedanke, sein jetzt schon sehr bedeutend zu nennendes Vermögen, ohne sonderliches Risiko dabei zu laufen, vielleicht verdoppeln zu können, hatte etwas ungemein Ber-

ührendes für ihn und je mehr er sich innerlich davon überzeugte, daß Bergheims Plan ein durchführbares und in praktischer Wirklichkeit unzuanbelndes war, desto weniger zeigte er sich halbschamig, wenn der Baron in seinen Verlegenheiten sich wieder unter vielen Entschuldigungen mit der Bitte um ein neues Darlehen an ihn wandte.

Zuletzt waren ihm die Besuche Bergheims schon zur halben Lebensgewohnheit geworden, und wenn der letztere sich ein paar Tage über nicht auf dem Hofe hatte lassen lassen, dann ging Schütz schon wie benurruht nach dem Thorbogen, stand stundenlang unter diesem, aus der kurzen Peise rauchend, die Hände in den Taschen, und spähte die Dorffstraße herauf, ob denn der Erwartete sich nicht endlich zeigen wollte.

Eines Sonntags war Schütz endlich mit sich ins reine gekommen. Nachdem er dem Gottesdienste in der Kirche beigewohnt, welchem fern zu bleiben ihm nie in den Sinn gekommen wäre, machte er sich auf und, statt im Wirtshaus zum Frühlingsopferlich der Honoratioren sich zu gesellen, ging er an dem so losend ausgesteckten Wirtshaus vorüber und begab sich auf das Schloß.

Zum erstenmal in seinem Leben betrat Schütz das Schloßinnere. Als er den Verfall von Schritt zu Schritt mehr wahrnahm, als sein Falkenblick die überall nur notdürftig zugebedekte Kramm erblickte, und er mit seinen wichtigen Schritten beinahe über ein Loch des die schadhafte Stellen der Korridordielen verdeckenden Teppichs zu Falle gekommen wäre, da zuckte ein gar geringfügiges Lächeln um seine breiten Lippen, und während er verächtlich zur Seite spie, murmelte er in seinem tiefsten Baß ein ephemer gemeintes „Lumpengesindel“ vor sich hin.

Der junge, naseweise Diener hatte ihm gesagt, daß der Baron hinter dem Schlosse sich im Garten erginge, er ihn aber sofort rufen sollte.

„Nicht so, soll mich aber nicht zu lange warten lassen, ich preßiere,“ sagte Schütz mit laut drohender Stimme, während er zugleich in das Wohnzimmer eintrat, breit und wichtig, wie es seine Art war, den Dreispitz noch auf dem Kopfe und mit seinen hellen Augen bald da und bald dorthin schauend.

Aus einer Fensterbank löste sich die Gestalt der Frau. Diese warf einen entrüsteten Blick auf den Eindringling, dann ihr parfümiertes Taschentuch und wehte sich dasselbe über ihr Gesicht. „Wer ist man? Was will man?“

Gerichtsenisch eidu zu Schweidnitz in zweiter wurde auf einer Tour in Gunde in die Wabe gebi die Firma des Hundeeig F. M., der auch zugab, und sich auch bereit erklärte Schaden im Kleidungsstück durch einen Arzt unterfuch der Arzt erklärte die W setze seine Tour fort, obwo gen verspürte. Am Wen war es ihm nicht möglic benutzte die Bahn. In sich, da die Schmerzen Wunde zu eitern begann etwa drei Wochen besand von dem Besitzer des Hun die Summe von 35,60 M anerkannte, da er sich nur Strümpfe und die Kosten gen. Das Amtsgericht z seiner Klage ab, die dage nitz eingelegte Berufung r Urtheil erster Instanz w man M. zur Zahlung d den Kosten beider Instanz d, daß die Hunde ent oder nur mit schwerem Kr was nicht gefehlet sei. Beklagte, der Besitzer des antwortlich.

— Gerolstein, 3. feiner Sprudel (Marke H len Auszeichnungen, welch Deutschen Fach-Ausstell schaftswesen in Stuttgart

— Aus der Gifel, Obsternte in unserm Geb sind von Obsthändlern Preise geboten worden. I wenn sie in erster Linie d reichen Ernte für den eig vorteilhaft bewährt sich mentlich von getrockneten zu schmecken Birnen, die n seiner als die fabrikmäßig

— Wanne, 1. Sep her bislang nur die Beze und nach welchem auch da benannt wurde, während d führte, war stets ein A denen, die an dem alten A jedoch der Name unseres A den und der Bame Biferu vor 7 Monaten die Geme meinde den Namen Wanne die landesherrliche Bestätig genehmigt sei, worüber in d herrscht.

— Brüssel, 1. E von Flandern herrscht hoch der ist in dem Palaste ein dem Zimmer der Kammer sind Juwelen, Stoffe und Die Staatsanwaltschaft h geleitet. Hat auch der D deutung, so ist doch der B Behörden hoffen, nunmehr mehreren Jahren im Pala auf die Spur zu kommen.

— Ueber die Verluste K. liegt hat Bodio, der C Statistik, Folg des s. j. it

französischen Krüge 136,0 die auf den Schlachtfeld

ihren Wunden in Franre in Frankreich in Folge eine die in deutscher Gefange 477,400 Mann, die währ wurden, und zwar 138,000

Schlacht, 11,400 durch Be und 328,000 durch Krankh lichte der Deutschen berech

des großen Generalstabes, bezichtigt. Auf den Schla geüdt, in den Ambulanzen

deutsche Weer durch den Lo Dazossen verloren also fa Deutschen.

— In einer Som thales hatten sich mehre

Lut und irtellichen Verpfl bei ihrer Heimkehr aber n als Quittung für die erfol auch etwas Schriftlich

man, vor der Abreise sich Sohn des Hauses stellte f In einer Dame stiegen jed gungsnachweis des jungen

phobene Gewicht ihr zu le

haben gestellt. Kurz, sie fr auch sein verantwortliche

will ich meinen,“ antwortet

walds, „i han schon viel

— Tugend muß s

Gener mit Menschlichkeit u

id: Jehn Se man lieber V

Welt Bohn, der hat mir id

So philosophirte gestern de

bei Doppel-  
Geburtsurkunde  
bürglichkeit,  
ständige Waisen-  
ehemaliger Sol-  
ht.  
kaisermandover in  
Freund und  
bert von Italien,  
mit seiner Ge-  
die Alpen nach  
ern beizuwohnen.  
h dessen Minister  
ach der deutsche  
heit des deutschen  
it in Homburg,  
n, bevor Kaiser  
antrat. Die be-  
zur Beprechung  
völliges Einver-  
Josef war da-  
Zaren und den  
alls völliige Ver-  
Das Gleiche gilt  
ser vor wenigen  
ur natürlich, daß  
sburg von Kaiser  
mitgetheilt wer-  
nung erteilt, zu  
Große Erregung  
e französische Re-  
Telegramm an  
verantwortung ab-  
klar, daß von dem  
eine ganz grobe  
in Vollbewußtsein  
die deutsche Re-  
aber nicht weiter  
mpf zwischen der  
nunmehr offiziell  
eiß, wie er eben  
ängstliche Sorge  
uze, die zur Ent-  
ben; die spanische  
und geräth wegen  
n, aus denen ein  
S.  
Erzdiozese Köln  
n: Joh. Pelzer,  
ith, zum Vikar in  
einrich Zimmer-  
ei Gustirchen, zum  
Defanat St. Bith.  
aymonville, Pfarre  
Defanat Böbentich.  
resbyter aus Eupen,  
re Bütgenbach, De-  
Neoprezbiter aus  
Baptist in Nachen-  
ebesitzer nichtia e  
ich davon überzeuge,  
in praktische Wirklich-  
te er sich halbsässig,  
h wieder unter vielen  
neues Darlehen an ihn  
ims schon zur haben  
lektore sich ein paar  
fen, dann ging Schütz  
and stundenlang unter  
hände in den Läden,  
er Erwartete sich nicht  
sch ins reine gekom-  
er Kirche beigegeben,  
sinn gekommen wäre,  
is zum Frühlingspopen-  
er an dem so lockend  
ab sich auf das Schloß.  
at Schütz das Schloß-  
schritt mehr wahrnahm,  
rtig zugebede Aemut  
citten beinahe über ein  
bordielen verbedenden  
ein gar geringfügig-  
während er verächt-  
iefften Daß ein ehelich  
m gesagt, daß der Bar-  
erginge, er ihn aber  
ange warten lassen, bin  
nder Stimme, während  
breit und wichtig, wie  
auf dem Kopfe und mit  
hin schauend.  
Gestalt der Hansfran-  
den Eindringling, 399  
he sie dasselbe lebhaft  
un?"

Gerichtsen scheidung fällte kürzlich das Landgericht zu Schweidnitz in zweiter Instanz. Herr L aus Breslau wurde auf einer Tour in Niederwüstegiersdorf von einem Hunde in die Wade gebissen. Er rief sofort ab, notirte die Firma des Hundeeigentümers, eines Kaufmannes F. M., der auch zugab, daß der Hund sein Eigenthum sei und sich auch bereit erklärte, dem Verletzten den entstandenen Schaden im Kleidungsstück zu ersetzen und die Wunde in N. durch einen Arzt untersuchen zu lassen. Dies geschah und der Arzt erklärte die Wunde für ungefährlich. Herr L. setzte seine Tour fort, obwohl er ziemlich bedeutende Schmerzen verspürte. Am Wendepunkt seiner Tour angekommen, war es ihm nicht möglich, per Rad zurückzukehren, er benutzte die Bahn. In Breslau angekommen, begab er sich, da die Schmerzen immer stärker wurden und die Wunde zu eitern begann, zu einem Arzt, von dem er sich etwa drei Wochen behandeln ließ. Herr L. verlangte nun von dem Besitzer des Hundes für alle gehaltenen Unkosten die Summe von 35,60 M., welches der Kaufmann nicht anerkannte, da er sich nur verpflichtet habe, die zerrissenen Strümpfe und die Kosten der Untersuchung in N. zu tragen. Das Amtsgericht zu N. wies darauf Herrn L. mit seiner Klage ab, die dagegen beim Landgericht in Schweidnitz eingelegte Berufung war von Erfolg begleitet. Das Urtheil erster Instanz wurde aufgehoben und der Kaufmann M. zur Zahlung des eingeklagten Betrages, sowie den Kosten beider Instanzen verurtheilt mit der Begründung, daß die Hunde entweder angelegt werden müßten oder nur mit schwerem Knüttel frei umherlaufen dürften, was nicht geschehen sei. Aus diesen Gründen sei der Beklagte, der Besitzer des Hundes, für jeden Schaden verantwortlich.

— Gerolstein, 3. Sept. Dem berühmten Gerolsteiner Sprudel (Marke Roter Stern), wurde zu den vielen Auszeichnungen, welche er bereits besitzt, auch auf der Deutschen Fach-Ausstellung für das Hotel- und Wirtschaftswesen in Stuttgart die goldene Medaille zuerkannt.

— Aus der Gifel, 1. Sept. Stellenweise fällt die Oberfläche in unserm Gebirge heuer gut aus. Bis jetzt sind von Obstbäumern noch verhältnismäßig niedrige Preise geboten worden. Die Obstzüchter thun daher gut, wenn sie in erster Linie daran denken, sich einen Teil der reichen Ernte für den eigenen Haushalt zu sichern. Sehr vorthellhaft bewährt sich im Haushalt Dörrobst, was namentlich von getrockneten Birnen gesagt werden darf. Dazu gehören Birnen, die man selbst sorgfältig trocknet, viel feiner als die fabrikmäßig getrocknete Waare.

— Wanne, 1. Sept. Der Name „Wanne“, welcher bislang nur die Bezeichnung für den Bahnhof bildete und nach welchem auch das im Jahre 1874 gegründete Amt benannt wurde, während die Gemeinde den Namen Birkern führte, war stets ein Anlaß zu Streitigkeiten zwischen denen, die an dem alten Namen Birkern hingen. Nachdem jedoch der Name unferes Bahnhofs weithin bekannt geworden und der Name Birkern kaum genannt wurde, beschloß vor 7 Monaten die Gemeindevertretung, der ganzen Gemeinde den Namen Wanne zu geben. Gestern nun traf die landesherrliche Bestätigung ein, daß der Name Wanne genehmigt sei, worüber in der Bürgerschaft allgemeine Freude herrscht.

— Brüssel, 1. Sept. Im Palaste des Grafen von Flandern herrscht hochgradige Erregung. Schon wieder ist in dem Palaste ein Diebstahl verübt worden. Aus dem Zimmer der Kammerfrau der Gräfin von Flandern sind Juwelen, Stoffe und Kleidungsstücke verschwunden. Die Staatsanwaltschaft hat sogleich eine Untersuchung eingeleitet. Hat auch der Diebstahl an sich keine große Bedeutung, so ist doch der Vorgang bemerkenswerth, weil die Behörden hoffen, nunmehr den Faden des großen vor mehreren Jahren im Palaste verübten Juwelendiebstahles auf die Spur zu kommen.

— Ueber die Verluste im deutsch-französischen Kriege hat Bodio, der Generaldirektor der italienischen Statistik, folgende Statistik: Frankreich verlor im deutsch-französischen Kriege 136,000 Mann. Darunter 80,000, die auf den Schlachtfeldern getödtet wurden oder in Folge ihrer Wunden in Frankreich gestorben sind, 36,000, die in Frankreich in Folge einer Krankheit starben und 20,000, die in deutscher Gefangenschaft starben. Dazu kommen 477,400 Mann, die während des Krieges dienstunfähig wurden, und zwar 138,000 durch Verwundungen in der Schlacht, 11,400 durch Verwundungen auf den Marschen und 328,000 durch Krankheit, Entbehrungen etc. Die Verluste der Deutschen berechnet Bodio nach amtlichen Angaben des großen Generalstabes, die er als durchaus zuverlässig bezeichnet. Auf den Schlachtfeldern wurden 17,255 Mann getödtet, in den Ambulanzen starben 21,023, so daß das deutsche Heer durch den Tod 38,278 Mann einbüßte. Die Franzosen verloren also fast 100,000 Mann mehr als die Deutschen.

— In einer Sommerfrische des Schutterwaldes hatten sich mehrere junge Dame in der herrlichen Luft und trefflichen Pflege ausgezeichnet erholt. Am 1. ihrer Heimkehr aber nicht allein die rosigen Wäckerchen als Quittung für die erfolgreiche Sommerfrische, sondern auch etwas Schriftliches vorweisen zu können, beschloß man, vor der Abreise sich noch wiegen zu lassen. Der Sohn des Hauses stellte sich freudig zur Verfügung. In einer Dame stiegen jedoch Bedenken gegen den Befähigungsnachweis des jungen Mannes auf. Ob das ihr zugebrochene Gewicht ihr zu leicht oder zu schwer erschien, sei dahin gestellt. Kurz, sie fragte den jungen Mann, ob er auch sein verantwortungsvolles Amt recht verstehe. „Das will ich meinen“, antwortete der biedere Sohn des Schwarzwaldes, „i han schon viel Säule do druf gewoge!“

— [Tugend muß siegen.] „Wann mir nochmal Gener mit Menschlichkeit und J. älligkeit kommt, denn sage ich: Jehu Se man lieber Baden! Undank is ja immer der Welt Sohn, der hat mir schon meine Trobmutter jelernt!“ So philosophirte gestern der Schraubendreher August Fröhlich,

lich, der sich mit dem Schneider Hermann Fröhlich wegen Leichenfleberei vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zu verantworten hatte. August Fröhlich verlegt über eine treuherzige Miene und große Beredsamkeit. Er schildert mit dem Tonsall des echten Wieder-mannes seine Abenteuer, die der Anklage zu Grunde gelegt waren, wie folgt: „Was hier mein Vetter is und id, wir jingen in jene Nacht aus 'ne sehr jebildete Versammlung zu Hause. Wie wir nach de Langestraße Nr. 107 kommen, sagt Hermann zu mir: „Seh' mal, da liegt Gener quer uff'n Astfall.“ Richtig: da lag Gener. Der Mensch that uns leid, wir hatten Mitgefühl mit ihm, weil er wie 'ne Paddel da lag un dabrum sagte id: Hermann, saß Du ihm unter den eenen Aermel, id hebe ihm unter den anderen, wir müssen ihn zum Stehen krieger! Wir hatten ihn ooch bald uff de zwoe Beene, id machte ihm mein Kompelment un sagte ihm: Männeken, Sie haben sich woll jeiert, hier is keene Schlafstelle zu vermietken! Id war sofar noch so anständig un lange ihm seinen Stock un seine Streichholzschachtel von de Erde uff, mit eemal aber wurde der Mann komisch, denn er sagte: „Kinder, Ihr habt mir ja meine Uhr jekohlen, jebt se mir man wieder!“ — Präsident: „Na, ganz so gemüthlich wird es wohl nicht hergegangen sein.“ — Angeklagter: „Janz so, wie id et hier sage, is et jewesen. Wir dachten erst, er macht Spaß und dabrum sagte id: Sie sind woll brustkrank? Machen Se man keene Zicken! Der Mann bleibt aber dabei und det muß en doch vom Standpunkt der Menschlichkeit ärtern. Id sage also ganz ruhig und ganz anständig zu ihm: Sie Quasselfopp, Sie sind ja eijentlich werth, det id Ihnen wieder uff'n Astfall leje! Zum Glück jing aber irade en Schußmann vorbei.“ — Präsi: „Hat der nun Ihre Unschuld festgestelt?“ — Angekl.: „Er meente, es würde woll am besten sind, wean wir ihn nach der Wade folgen thäten.“ — Präsi: „Daz glaube id, denn Sie sind von da gleich in Hast gewandert.“ — Angekl.: „Der Jerechte muß ja immer leiden. (Glegisch): Id besleibige mir seit 15 Jahren eines sehr jehrten Lebenswandels. Id mache jekt wirklich so wat nicht mehr. Sehn Sie, jehrter Herr Gerichtshof, Allens frühere is in meine Jugend jewesen, da hat bloß meine Erziehung dran schuld, aber jekt habe id en Fränkramjeschäft mit Rolle un en Hundewagen.“ — Präsi: „Es ist richtig, Fröhlich, Sie haben sich 15 Jahre straflos gehalten, bekanntlich ist aber die Verführung sehr groß.“ — Angekl.: „Jehrter Herr Gerichtshof, ehe id meine Hand nochmals nach fremdet Zut austrecke, lieber verpflichte id mir, den Nordpol zu entdecken. Der Mann, was der Kellner Hanff ist, scheint ja ein Künstler im Bestohlenwerden zu sind, denn er sagte uns gleich: Id weez mit so wat Bescheid, det is de siebente Uhr, die mir uff diese Weise jekohlen wird!“ — Präsi: „Es ist nur böse, daß Sie schon wegen Taschendiebstahls bestrakt sind.“ — Angeklagter (treuherzig): „Det war meine dumme Kindheit, davon is mirs jedächtnis janz jeschwunden.“ — Präsi: „Einmal ist es auch schwerer Diebstahl gewesen.“ — Angekl.: „Verzeihen Se, et war zwar en schwerer Kasten, aber der Diebstahl war man en leichter.“ — Die Beweisaufnahme ergab wirklich die erstaunliche Thatsache, daß der Belastungszeuge Kellner Hanff schon sieben Mal durch Leichenfleberei un seine Uhr gekommen sein wollte. Segen die Angeklagten lag zwar ein dringender Verdacht vor, der Gerichtshof vermochte aber doch nicht ihre Schuld für voll erwiesen anzusehen und erkannte deshalb auf Freisprechung. Das biedere Gesicht des August Fröhlich nahm den Ausdruck noch größerer Biederkeit an und er quittirt dankend mit der Bemerkung: „Det habe id mir gleich gewußt. Tugend muß immer siegen, id hebe aber Keenen mehr von' Astfall uff!“

— [Ein Telephon-Kobold.] Ueber eine heitere Gerichtsverhandlung berichten Pariser Blätter. Clemence Rodier, ein überaus pikantes rothblondes Figürchen und Tochter einer wohlhabenden Familie, steht vor dem Richter unter der Anklage, in ihrer Eigenschaft als Telephonbeamtin eine Reihe übermüthigster Streiche begangen zu haben, deren Anzahlung sowohl das Auditorium als auch den gestrengen Richter selbst wiederholt in lebhafteste Heiterkeit versetzt. Bei Angabe der Personalien konstatirt der Richter, daß Clemence Rodier eigentlich Jeanne de Balier heiße, und die Angeklagte erklärt darauf, daß der erste Name ihr Theatername oder besser ihr Telephonname sei. Auf die Frage des Richters, weshalb sie als Tochter eines wohlhabenden Hauses denn eigentlich Telephon-Beamtin geworden sei, eine Beschäftigung, die doch nicht gar so viel Verlockendes habe, meint die Angeklagte, daß dies Caprice von ihr gewesen sei. Eine bekannte, die sie beim Telephon hatte, habe ihr erzählt, daß man da so hübsche Geheimnisse und interessante Dinge erlausche, und das habe sie höchlich gereizt. Der Richter verliest nun folgende Anzeige des Hauptklägers: „Am 5 August hatte mir eine Dame meiner Bekanntschaft eine Mittheilung zu machen, und rief meine Telephonnummer auf. „Hallo! Hallo! Wer ist da? — „Ich Irma, und dort?“ — „Pierre.“ — „Wirst Du heute Abend kommen?“ — Id hatte aber noch nicht Zeit, zu antworten, als zu unser Beider tödtlichen Schrecken eine fremde dumpe Stimme dazwischenrief: „Madame, Madame, hören Sie mich!“ Und dann, ohne eine Antwort abzuwarten, fuhr die Stimme fort: „Madame, Sie sind eine verderbte Sünderin. Ihr Gemahl soll Alles erfahren!“ — „Am Gottes willen, wer sind Sie denn?“ rief meine Bekannte. — „Das Bewußt, scholl die Antwort noch dumper, und ehe wir uns noch von unserm Schrecken erholen konnten, erscholl ein Rasseln im Telephon und dann herrichte Grabesstille in demselben. Meine Freundin erkrankte vor Schrecken, id aber ging zur Polizei.“ Ein zweiter Kläger, der selbst erscheint, Herr Mureau, ein alter ziltziger Herr mit tiefliegenden Augen und einer Habichtsnase, erzählt: „Id hatte mich eines Abends entsehrlich geärgert, denn mein Nefse Georges, einer der leichtsinnigsten Burschen von Paris, hatte mir aus seinem Klub telephonirt, id solle ihm

sofort 600 Fres schicken zur Bezahlung einer Spielschuld, da er sich sonst erschießen müsse. Id schickte ihm nichts, denn Aehnliches drohte er mir schon oft, und er ist heute noch unerloschen. Um 11 Uhr Abends gehe id zu Bett. Präzise um Mitternacht jängt mein Telephon entsehrlich zu läuten an. Die Geschichte war mir nicht behaglich. Mir fiel plötzlich mein verdammt Nefse ein; vielleicht hat sich der Kerl wirklich erschossen und man melbet mir die Unglücksbotschaft. Endlich gehe id zum Telephon. „Hallo!“, ruft es mit einer wahren Grabesstimme. — „Hallo!“, frage id, „wer spricht?“ — Und die gruselige Antwort lautet: „Der Tod!“ — Id bin nicht abergläubisch, aber: Mitternacht und eine solche Namensangabe. Und dann sprach der „Tod“ weiter: „Alter Budeker, wenn Du Deinen Nefsen nicht gehörig unterstützt, so hole id Dich noch in diesem Monat.“ Und dann schnurrte das Telephon so entsehrlich, als ob hundert Leichenwagen über das Pflaster raffelten. Id verfiel in Fieber und schickte meinem Nefsen am Morgen sofort die verlangten 600 Fres.“ Und dann kam noch eine ganze Reihe von Zeugen, welche die seltsamsten Dinge über das Treiben der Telephon Damen zu erzählen wußten. Fragte einer nach den Kurven, welche ihm vom neuesten Luftschiff erzählt, und verlangte Jemand mit irgend einem Theater verbunden zu werden, wurde er mit der Entreprise des pompes funebres zusammengehängt. Die Colleginnen vom sprechenden Draht stecken alle mit der Spitzbübin unter einer Decke und diese verwendete ihren ganzen Gehalt, den sie für ihre ausgezeichnete Leistungen erhielt, auf Erfrischungen für ihre Colleginnen, so daß das Amt manchmal wie ein Delikatessenladen ausah. Die hübsche Sünderin kam übrigens schließlich billig davon. Der Hauptkläger verzichtete auf deren Bestrafung, und zwar aus dem hauptsächlichsten Grunde, weil er vor 8 Tagen ihr Bräutigam geworden war. Und da auch die anderen ein menschliches Können fühlten, kam die Sünderin, die mittlerweile ihr Amt an den Nagel gehängt hat, mit einem strengen Verweis davon. Am Arm ihres Bräutigams verließ sie das Gerichtshaus.

— [Uebertrumpft.] Mutter (einem Studenten die Liebenswürdigkeit ihres Töchterchen preisend): „Vor kurzem hat sogar meine kleine Ella ein fremdes Köckchen mit der Flasche groß gezogen!“ — Student: „Wenn Sie wußten, gnädige Frau, wie viel Kater ich schon mit der Flasche groß gezogen habe, Sie würden mir Derartiges nicht erzählen!“

— [Ländliches Vergnügen.] Vater: „Aber so spät kinst, Franzl?“ — Sohn (mit verbundtem Kopf): „No, Boda, mir han uns unterhalten! 'Grast' ham mer g'aug; i' han zwa Böcher im Kopf, und 's ganze G'wand ham's mer z'rissen!“ — Vater: „No, wann's Dir nur unterhalten hast!“

— [Abgesüßert.] Chef: „Sie haben sich bei dieser Sache wie eine Affe benommen.“ — Commis: „Bitte, vergessen Sie nicht, Herr Prinzipal, daß id Sie nur vertreten habe.“

— [Alle voll.] Reisender (auf einer Sekundärbahn, bei der es noch recht gemüthlich zugeht): „Wo ist's Bescherdebuch?“ — Diener: „Dat is voll!“ — Reisender: „Wo ist denn der Stationsvorkehr?“ Diener: „Der is ooch voll!“

— [Ein Anhaltspunkt.] „Sepp, wann seib Ihr eigentlich geboren?“ — „So an die fünfzig Jahre wären's halt sei, damals hat mei sel'ge Mutta no' g'lebt!“

### Erprobtes Menu.

6 Couverts.  
Wirsing-Suppe.  
Rindsbraten mit Bouillonkartoffeln und geriebenem Rettigalat,  
Zweischgenfischen.  
Abends: Mehragout mit Spätzle.  
Wirsing-Suppe: Man entfernt von einem mittelgroßen Wirsingkopf die äußeren rauhen Blätter, die größeren Blattrippen und den Strunk, wäscht die übrigen zarten Blätter und das Herzchen in frischem Wasser und wiegt es dann nicht allzusehr. Nun wird es in eigroß, gutem Bratenfett mit einer feingeschnittenen Zwiebel durchdünstet, mit einem Kochlöffelchen Mehl angeklaubt, nach einigen Minuten mit Fleischbrühe oder siedendem Wasser aufgefüllt und mit dem nötigen Salz, etwas weißem Pfeffer und geriebener Muscatnuß noch eine Weile gekocht. Beim Anrichten verstärkt man die Suppe mit 3 Theelöffelchen Maggi und erpart damit das Legieren mit Eigelb vollständig.

— Bouillonkartoffeln: Die nötige Menge roher geschälter Kartoffeln wird in Viertel geschnitten und in frisches Wasser gelegt. In eigroß Butter läßt man ein Kochlöffelchen Mehl nur leicht anlaufen, rührt mit zugegossener leichter Fleischbrühe oder Wasser eine ganz leichtgebundene Sauce, legt die Kartoffelstücke ein, gibt 1 Zwiebel und 1 Bouquetchen frischer Petersilie, in das 1/2 Vorbeerblatt eingebunden ist, dazu, und kocht die Schnitze mit angemessenem Salz, weißem Pfeffer und Muscatnuß weich. Während des Kochens rüttelt man öfters die Casserole, um das Anlegen zu verhindern, ohne darin zu rühren. Wenn die Kartoffeln weich geworden, entfernt man das Bouquetchen, mischt feingeschnittene, frische Petersilie unter das Gemüße und kräftigt die Sauce mit 2 Theelöffelchen Maggi.

— Mehragout: Hals, Brust und Schultertheile des Rehzeigs legt man mit dem gespaltenen Kopf in gute Eßigbeize. Beim Gebrauch füllt man diese zur Hälfte mit Fleischbrühe oder Wasser auf, kocht das Fleisch darin weich, macht dann mit braunem Buttermehl eine leichtgebundene Sauce, kocht diese, angenehm gefalzen und gepfeffert, sammt dem Wurzelwerk und Gewürze der Beize gut aus, passirt si: durch ein Sieb, verjährt si: mit 2 Theelöffelchen Maggi und giebt sie über die Fleischstücke.



**Vieh- und Krammarkt zu Burg-Neuland**  
am Mittwoch den 15. September 1897.

**Fichtenverkauf.**

Die Gemeinde Amel verkauft im Submissionswege ca. 500 Fmtr. Fichtennußholz 1.—2. Cl. (10—16 m. lang u. 10—30 cm. mittlerer Durchmesser) im District Bervildenholz zwischen Amel u. Nöderscheid gelegen, auf dem Stocke.  
Angebote werden am Freitag den 17. cr. Nachm. 4 Uhr in der Wirthschaft Feyen hier selbst eröffnet.  
Amel, 3. Sept. 1897.  
Der Bürgermeister.

**Landwirthschaftliche Winterschule Imgenbroich.**

Die Eröffnung des nächsten Winterkurses findet am Mittwoch den 3. November 1897, Vormittags 10 Uhr statt. Das Schulgeld beträgt für das Winterhalbjahr 20 Mark. Besuchen zwei Brüder zu gleicher Zeit die Anstalt, so beträgt für jeden derselben das Schulgeld 15 Mark. Unbemittelten Schülern kann das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden. Wohnung u. Kost erhalten auswärtige Schüler in achtbaren Familien des Anstaltsortes und zwar gegen eine Entschädigung von 30—45 Mark monatlich. Für gute Ueberwachung der Schüler ist Sorge getragen.  
Zur Anmeldung sind mitzubringen: 1. der Geburtschein, 2. das Schulzeugnis, 3. das Zeugnis der betreffenden Ortsbehörde über gute Führung.  
Anmeldungen behufs Aufnahme in die Anstalt wolle man möglichst zeitig, spätestens bis zum 30. Oktober d. Js. dem Direktor zugehen lassen.  
Gesuche um Zuerkennung von Stipendien und Freistellen sind spätestens bis zum 1. November einzureichen.  
Zur Ertheilung jeder weitem Auskunft über die Anstalt ist der Direktor jederzeit bereit.  
Imgenbroich, im September 1897.  
Der Direktor der Schule:  
**Wintgen.**

**Nachruf.**  
Heute Morgen verschied nach längerer Krankheit Herr Gutsbesitzer  
**P. S. Hennes**  
zu Robertville.  
Herr Hennes gehörte dem Kreis Ausschusse des Kreises Malmédy von dessen Bestehen an, dem Kreistage und verschiedenen kreisständischen Kommissionen, sowie dem Vorstande der landwirthschaftlichen Local-Abtheilung seit längeren Jahren an. An allen Arbeiten und Berathungen dieser Korporationen nahm derselbe stets mit regem Fleiß und Geschick theil.  
Sein Andenken wird bei allen Mitarbeitern in Ehren bleiben.  
Malmédy, 6. September 1897.  
Der königliche Landrath.  
J. B.: v. Monschaw,  
Kreis-Deputirter.

**Dr. med. G. Kersting,**  
pract. Arzt und Zahnarzt,  
Specialität für Mund- und Zahnkrankheiten.  
Sprechstunden 9—12½ und 3—6.  
AACHEN, Wilhelmstr. 80.

**Pneumatic-Rad**  
wenig gefahren (neu 320 M.) umständehalber nebst Zubehör 3. Spottpreis von 95 Mk. 3. verk. Wo f. d. Exp. 2(12)

**Wiesengenossenschaft Altthal zu Burg-Neuland.**  
Generalversammlung  
am Sonntag den 3. Oktober 1897,  
Nachmittags 3½ Uhr,  
in der Wohnung des Unterzeichneten.  
Tages-Ordnung:  
1. Neuwahl des Vorstandes.  
2. Verschiedenes.  
Burg-Neuland, den 1. Sept. 1897.  
Der Genossenschafts-Vorsteher,  
**Leonard Kloss.**

**Bekanntmachung.**  
**Gerichtlicher Verkauf.**  
Am Samstag den 11. September cr.,  
Vormittags 10 Uhr,  
sollen zu Brauch vor der Wohnung des Peter Junf 2 Ochsen, 4 Jahre alt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Der Verkauf findet voraussichtlich statt. St. Vith, den 6. September 1897.  
**Mohr, Gerichtsvollzieher.**

Die Steuern für das 2. Quartal 1897/98 sind sofort zu entrichten.  
Stadtkasse St. Vith.  
van Wersch.

**Entlaufen**  
am Donnerstag den 26. August  
**großer rothgelber Dachshund**  
„Waldmann“. Für Nachricht oder Wiederbringen gute Belohnung. Vor An- und Verkauf wird dringend gewarnt.  
**Freiherr Moritz von Schauenburg**  
in Beverce bei Malmédy.

**Ziegelsteine**  
am Ofen aufgeladen 18 Mk. pro Mille, per Bahn am Orte geliefert 22 Mark, sind zu verkaufen.  
**Sub. Staffin u. Joh. Renardy,**  
Station Sourbrodt.

Verkaufe von heute ab  
**frische Ziegelsteine**  
zum Preise von 16 Mark pro Tausend.  
**Schütz, Buchholz.**

**30 Hauer und Schlepper**  
für dauernde Arbeit und gegen hohen Lohn nach Luxemburg gesucht. Meldung bei Unternehmer **Jos. Witz** in Rothe Erde b. Nachen oder **Joh. Mohr** auf Grube Rothe Erde b. Deutsch Dth, Rothringen.

Suche einen  
**Braven Jungen**  
in die Lehre. **Peter Hansen, Conditior, Brüm.**

Zum baldigen Eintritt möglichst 1. October wird ein  
**Zweitmädchen**  
was im Aufwarten, Bügeln und sonstigen häuslichen Arbeiten erfahren ist, gesucht. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Ein Mädchen  
welches melken kann sucht gegen hohen Lohn für October,  
**S. Roerfer, Rothe Erde b. Nachen.**

Ein sehr guter, brauner  
**Hühnerhund**  
steht preiswerth zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Ein starkes Arbeitspferd  
zu verkaufen bei **Clem. Blaise** Malmédy.

**Anzeige.**  
Als Hauptvertreter der Firma **S. Wau,** Pianofortefabrik in Nachen, beehre ich mich, den Bewohnern von St. Vith und Umgegend anzuzeigen, daß ich fortwährend eine Auswahl neuer Instrumente (Pianos) jener Firma auf Lager habe. Preise und Verkaufsbedingungen sind bei mir dieselben wie in der Fabrik. Auf Wunsch stelle ich das bei mir gekaufte Piano beim Käufer selbst auf. Gegen eine jährliche Vergütung von 6 Mark wird jedes Instrument von mir stets in gutem spielbaren Zustande erhalten und regelmäßig gestimmt.  
**S. Dehez, Pianofortehandlung, Malmédy.**

**Gesangverein „Sängerbund“**  
Freitag Abend punkt 9 Uhr,  
**Probe.**  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
Der Vorstand.

**2 Mk. 50 Pfg.**  
für das IV. Quartal beträgt bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches das Abonnement auf das  
**Kölner Tageblatt**  
(34. Jahrgang).  
Täglich 2 Ausgaben 2—5 Bogen stark. Grosses Format.  
Ausserordentlich stark verbreitet in Rheinland und Westfalen. Anerkannt vorzügliches Insertionsorgan.  
Insertionspreis:  
Pro 8spaltige Colonelzeile 25 Pfennig.  
" 4 " Reclamezeile 75 Pfennig.  
Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.  
**Probepostblätter gratis.**  
Expedition des Kölner Tageblattes  
Köln a. Rh.

Statt jeder besondern Anzeige.  
Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut  
**J. Francois Lorent und Frau Anna geb. Willems.**

Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft.  
**Reiner Trinkbranntwein**  
eigener Brennerei.  
2 Liter reinen wohlschmeckenden Trinkbranntwein incl. Kiste franco. gegen Nachnahme  
**Mark 3,50.**  
Jede Kiste enthält:  
1 Liter alten Korn, bester Cognac-Ersatz,  
1 Liter dopp. Wachholder, hergestellt aus reinem Korn und auserlesenen Eifeler Wachholderbeeren.  
**Preisgekrönte Specialitäten**  
der  
**Euskirchener Dampf-Kornbranntwein-Brennerei**  
**ENGELBERT GOEBEL,**  
Euskirchen, Markt.

**ADOLF LELOUP, Dentist, Malmédy.**  
Künstliche Gebisse in Gold u. Kautschuk.  
Specialität:  
**Wurzelstift-Gebisse,**  
bester Ersatz der natürlichen Zähne. Sie sitzen beim Sprechen und Essen durchaus fest und nehmen im Munde nicht Raum ein, wie diese.  
**Zahn-Plombirung**  
mit allen bewährten Füllungen.  
Bei Goldplomben fünfjährige Garantie.  
Schmerzlose Zahnoperationen mit Aethylchlorid.

**Emser Pastillen mit Plombe,**  
dargestellt aus den echten Salzen der König Wilhelms-Quellen, sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, schleimige, Magenschwäche und Verdauungsstörung.  
Um keine Nachahmungen zu erhalten beachte man, dass der Schachtel mit einer Plombe verschlossen ist und verlange ausdrücklich  
**Emser Pastillen mit Plombe.**  
Niederlage in St. Vith in der Apotheke.

Das „Preisblatt für den Kreis“ erscheint wöchentlich zu wird Mittwochs und Samstag.  
Bestellungen werden bei allen ten, Landbriefträgern und in entgegengenommen.  
Der Pränumerationspreis Quartal in St. Vith oder dition abgeholt 1 Mark Post bezogen 1 Mark 25 schließlich der Bestellge.  
Verantwortlicher Redacteur  
**Nro. 73.**  
**Amtl. Beko**  
Beka  
In Altona und Ha Gerberarbeiter, welche Herkunft in Berührung Milzbrandvergiftung gef der Infektionsgefahren, ländischen Häuten verbun Regierungs-Präsidenten z für Betriebe, in welchen den, folgende Vorsichtsma 1.) Die die Rohläu die Staubentwic hindern, ehe sie feuchten.  
2.) Die Arbeiter si möglichst vollstä kleiden, die nac fochen sind.  
3.) Die Arbeiter ha die Hände mit e 4.) darauf Gesicht, reinigen.  
Indem ich Vorsteh bringe, weise ich die Arb daß die Milzbrandkeime selbst durch Kochen im W nicht aber getödtet, oder Ferner mache ich darauf Verbreitung des aus d Staubes gefahrbringend abschürfungen, sowie Mu möglicher Weise enthalten stellen darbieten, sowie die bei äußeren Ansteckun pustel zu erkennen ist, Schl zu nehmen ist.  
Malmédy, den 3.  
3.  
Bekannt  
Der Board of Agr Mai d. Js., eine Verordn September ds. Js. ab die britannien nur nach vorgä of Agriculture in London stattet ist.  
**Baron u**  
Roman vo  
„Welche Dreistigkeit, so ob brachte Frau Kunigunde — schlich kannte und den Einget Bauer halten mochte, der schaft als Amtsvorstand zu v an Schütz in stolzaufgerichtet nach der zum Nebenzimmer war ohnehin schwer gereizt, heftiges Wortgefecht mit dem dem der letztere durch unvor schnelles Ende bereitet hat spizen, ihren Groll über de die Quere gekommenen zu en Schütz stand erst einen ich hatte er den Mund ei aufgerissen. Er schaute sich die so unendlich hochmütig einem abgetragenen unmoder rauschte, eine ganze Weile to Born mächtig bei ihm durch.“  
„Man ist der Bürgermei sagte er und dachte jetzt e auf dem Kopf hatte. Nur z herunter und steckte ihn un Mann, dessen Wagen schon daß Supp“, Braten und da in der Stube gekommen si Die Baronin hatte schon gelegt; jetzt bei den rauhen elektrischen Schläge durch ihr in die Höhe und ihr gelbidruck eines an der Seite befi In gespreizter Haltung raus an und maß diesen mit ein Bid.“  
„Weiß man auch, mit we alsdann, jedes Wort einzeln u Schütz lachte nur kurz.“